

Schutzkonzept

Katholisches Kinderhaus St. Johannes Niederndorf

STAND APRIL 2021

Inhalt

1	Vorwort	2
2	Grundlagen und Prävention des Schutzkonzepts.....	2
2.1	Rechtliche Grundlagen	2
2.2	Unser (christliches) Menschenbild im Kinderhaus St. Johannes	3
2.3	Kultur der Achtsamkeit.....	3
2.4	Rechte von Kindern und Jugendlichen	3
2.5	Partizipation	4
3	Welche Gefahren gilt es zu benennen?.....	4
3.1	Welche Gefahrenzonen gibt es im Haus / Garten?	5
3.2	Folgende Situationen können ein Risiko für Kinder bergen:	5
3.3	Risikozeiten.....	6
3.4	Die Risikoanalyse der einzelnen Teilbereiche	6
3.4.1	Risikoanalyse in der Krippe.....	6
3.4.2	Risikoanalyse im Kindergarten und Lila Hortgruppe (Haupthaus)	7
3.4.3	Risikoanalyse im Hort (Baumhaus).....	7
4	Bausteine für die Umsetzung	8
4.1	Aus- und Fortbildung	8
4.2	Personalauswahl und Personalentwicklung.....	8
4.2.1	Personalauswahl.....	8
4.2.2	Personalentwicklung	9
4.3	Verhaltenskodex.....	9
4.3.1	Regeln für das Team – der Umgang mit Nähe und Distanz.....	9
4.3.2	Regeln für Kinder in Bezug auf Nähe und Distanz	10
4.3.3	Regeln für Eltern und externe Personen in Bezug auf Nähe und Distanz	10
4.4	Beratungs- und Beschwerdewege.....	10
4.5	Intervention.....	12
4.6	Qualitätsmanagement.....	13
4.6.1	Auftrag der Einrichtung in diesem Bereich:	13
4.6.2	Auftrag der Ansprechperson für Prävention sexualisierter Gewalt aus dem Team:	14
	Literaturverzeichnis	15

1 Vorwort

Kinder vor möglichen Gefahren zu schützen, stellt eine wesentliche Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe nach §1 SGB VIII dar. Öffentliche und freie Träger haben die Aufgabe, die gesetzlichen Vorgaben gewissenhaft umzusetzen. Somit hat auch unser Kinderhaus die Pflicht, die konzeptionelle Verankerung des Kinderschutzes zu formulieren und diesen durch entsprechende Maßnahmen der Prävention wie auch Intervention sicher zu stellen.

Die Kinder verbringen sehr viel Zeit in unserer Einrichtung. Das Fachpersonal hat dafür Sorge zu tragen, dass sich diese dort sicher fühlen und eine gute Vertrauensbasis zu ihren Bezugspersonen entwickeln können.

Das pädagogische Personal setzt sich zum Ziel, dass sich die Kinder in unserem Kinderhaus zu sozialfähigen, starken, selbstbewussten und sich wohl fühlenden Menschen entwickeln können. Damit dies auch realisiert wird, ist es unumgänglich, dass die Kinder stets in ihrer Person und ihren Anliegen ernst genommen werden, stets ein offenes Ohr für Fragen und mögliche Probleme finden sowie ihre Meinung frei äußern können. Ebenso achten wir darauf, dass die Kinder jederzeit Wünsche, Bedürfnisse und Befindlichkeiten frei zum Ausdruck bringen können, ohne damit rechnen zu müssen, Ausgrenzung, Sanktionen oder Ablehnung zu erfahren.

Durch die klare Formulierung eines Schutzkonzeptes erlangen alle Beteiligten Sicherheit, da hierdurch der Umgang mit der Thematik transparent festgelegt wird.

2 Grundlagen und Prävention des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept umfasst die Grundlagen und Handlungsrichtlinien, um den Schutz vor allen Formen von psychischer und physischer Gewalt zu gewährleisten. Zudem zeigt es auf, wie auf gewaltbezogene Geschehnisse adäquat reagiert werden kann.

Das Schutzkonzept baut auf folgenden Grundlagen auf: „Christliches Menschenbild“, „Kultur der Achtsamkeit“, „Rechte von Kindern und Jugendlichen“ und „Partizipation“.

2.1 Rechtliche Grundlagen

Ein Schutzkonzept wird auf Basis folgender rechtlicher Grundlagen zusammengesetzt:

- Bundeskinderschutzgesetz (2012)
- Aches Sozialgesetzbuch (SGB VIII)
- § 8a: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- § 8b: fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- § 45: Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
- § 47: Meldepflicht
- § 72a: Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen
- KKG: Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz
- § 4: Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung

2.2 Unser (christliches) Menschenbild im Kinderhaus St. Johannes

Die uns anvertrauten Kinder erleben in unserer Einrichtung Elemente der christlichen Kultur, die einen Baustein unseres pädagogischen Handelns darstellt. Werte wie Respekt, Wertschätzung und Achtsamkeit, aber auch Nächstenliebe und die Mitverantwortung in der Gesellschaft werden den Kindern vermittelt. Sie entwickeln ein positives Selbstvertrauen zu sich und zu ihrer Umwelt, wodurch ihnen ermöglicht wird, eigenen Empfindungen und Bedürfnissen mit Achtsamkeit zu begegnen und diese auch mitzuteilen.

Durch unsere christliche Grundhaltung schaffen wir ein Fundament, das den Kindern eine altersgerechte Persönlichkeitsentwicklung ermöglicht.

Zudem nehmen wir die Gefühle der Kinder ernst und beachten deren individuelle Bedürfnisse. Grenzen von Nähe und Distanz werden gesetzt. Letztendlich sollen die Kinder erlernen und erleben, ein Bewusstsein für die Verantwortung sich selbst gegenüber, für ihre Mitmenschen und auch für die Welt, in der sie leben, zu entwickeln.

Aus diesem Grund begegnen wir der Zielgruppe mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen. Diese Werte stehen zudem bei der Begegnung mit der Genderpädagogik im Fokus. Dies bedeutet, dass jedes Kind in seiner individuellen kindlichen Sexualität sowie bei dessen sexueller Identitätsfindung (z.B.: „In welchem Geschlecht fühle ich mich wohl?“ „Welches Geschlecht finde ich anziehend?“) beachtet und respektiert wird. Genderthemen werden bewusst angesprochen und wertschätzend sowie respektvoll thematisiert, sodass keine Benachteiligung aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Identität entstehen kann.

Wir schützen das körperliche, geistige und seelische Wohl des Kindes und hegen einen achtsamen und verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz.

Um unserem Menschenbild gerecht zu werden, achten wir auf stetige Selbstreflexion im Team und auf eine gewaltfreie Kommunikation zur Konfliktbewältigung.

2.3 Kultur der Achtsamkeit

Um eine gelungene Kultur der Achtsamkeit zu leben und zu erleben, bedarf es der Grenzachtung von Menschen untereinander (z.B.: Vorleben einer Kultur, in der die eigene Meinung zählt: „Nein“ heißt „Nein“; Mein Körper gehört mir!), basierend auf Feinfühligkeit und Empathie. Hierfür braucht es einen respektvollen Umgang mit sich selbst und anderen. Ein klar geregelter Schutz vor Grenzverletzungen, um den alle wissen und der von allen gelebt wird, lässt ein achtsames Miteinander entstehen.

2.4 Rechte von Kindern und Jugendlichen

Die Rechte von Kindern sind in der UN-Kinderrechtskonvention festgehalten. Kinder müssen wissen, dass sie Rechte haben und diese auch nutzen können. Dazu gehören unter anderem das Recht der Kinder, sich beschweren zu dürfen und die Pflicht des Personals, diesen Beschwerden nachzukommen.

Das Fachpersonal kommuniziert die Rechte der Kinder offen und verständlich gegenüber diesen, z.B. in pädagogischen Angeboten zum Thema „Kinderrechte“ oder durch Aktionen zum Weltkindertag.

Kinderrechte, die in unserer Einrichtung gelebt werden:

- Recht auf freie Meinungsäußerung (z.B.: Kinderkonferenz; Mitbestimmen im Alltag)
- Recht auf Bildung und Kultur (z.B.: pädagogische Angebote im naturwissenschaftlichen Bereich (Experimente))
- Recht auf Beteiligung (z.B.: Partizipation: Kinder dürfen bei Angelegenheiten, die sie betreffen, mitbestimmen)
- Recht auf Spiel und Freizeit (z.B.: Freispielzeit in der Gruppe oder im Garten: Kinder entscheiden selber, was sie spielen möchten)
- Recht auf Gleichheit (z.B.: Alle Kinder haben dieselben Rechte)
- Recht auf Gesundheit (z.B.: ausreichend Bewegung; zur Verfügung stehende Ruhephasen; Beachtung der Körperhygiene)
- Beschwerdemöglichkeiten für Kinder (z.B.: freie Beschwerdeäußerung im Alltag)
- Recht auf gewaltfreie Erziehung (z.B.: achtsamer Umgang untereinander)
- Recht auf Schutz vor Misshandlung sowohl physisch wie auch psychisch (z.B.: Schutz vor Mobbing, vor allem im Hortbereich)

2.5 Partizipation

Kinder, die im Alltag Mitspracherechte erleben, die spüren, dass ihre Meinung gehört wird, die in ihren Anliegen ernst genommen werden, sind selbstbewusst und fassen schneller den Mut, ihre Bedürfnisse, Wünsche und Anliegen zu äußern. Es fällt ihnen leichter, eigene Grenzen deutlich zu machen.

Werden unterschiedliche Blickwinkel aller Beteiligten respektiert und sogar erwünscht, kann dies eine wertvolle Ressource im Hinblick auf Prävention darstellen.

Um Partizipation in der Einrichtung zu realisieren, müssen die Bausteine Teilnahme und Teilhabe in der Einrichtung zusammenkommen und sich wechselseitig stützen (Schnur, 2018, S. 633f.).

Bei der Teilnahme erhalten Kinder die Möglichkeit, an Aushandlungs- und Entscheidungsprozessen (vgl. ebd.), die sie betreffen (z.B.: freie Wahl der Kinder, ob sie an einem pädagogischen Angebot teilnehmen möchten), mitzuwirken.

Die Teilhabe bezieht sich auf Einrichtungsressourcen, wie z.B. eine qualitativ hochwertige Pädagogik, Demokratie und die psychische und physische Sicherheit von Kindern.

3 Welche Gefahren gilt es zu benennen?

In einer Risikoanalyse werden Schwachstellen und Gefährdungen, die Täter oder Täterinnen ausnutzen könnten, in der eigenen Organisation aufgedeckt und benannt. Potentielle Gefahrenzonen können vor allem bauliche Gegebenheiten, spezielle Zeiten und Alltagssituationen darstellen.

3.1 Welche Gefahrenzonen gibt es im Haus / Garten?

Bauliche Gegebenheiten, die von Kindern und Erwachsenen (alleine) genutzt werden (können), aber nicht gut einsehbar sind, bilden potentielle Gefahrzonen. In unserem Kinderhaus können diese insbesondere folgenden Orte sein:

- Kinderbäder
- Garderobe
- Bällebad
- Pissoir im Hort
- niedrige Toilettenwände im Haupthaus (Bereich Kindergarten)
- Schlaf- und Wickelraum in der Krippe
- Personaltoilette im ersten Stock des Haupthauses: Toilettenwände sind nicht komplett durchgezogen und somit von oben und unten einsehbar
- Gäste-WC
- Personalraum
- Abstellkammern (Nebengebäude)
- Gruppen(neben)räume
- Mehrzweckraum (Haupthaus), Turnhalle (Baumhaus)
- Ruhebereich (Baumhaus)
- viele Zugangsmöglichkeiten (z.B.: Haupteingang, Speisesaal, Gartenausgang, Balkoneingänge);
- Bereiche der Gärten:
 - schwer einsehbare Bereiche für das Fachpersonal, z. B. Tipi, Büsche, Tunnel
 - leicht einsehbare Bereiche für Passanten

3.2 Folgende Situationen können ein Risiko für Kinder bergen:

- in allen *Einzelsituationen mit pädagogischem Fachpersonal*, insbesondere:
 - Mittagsschlaf
 - Toilettengang / Wickeln
 - Umziehen
 - Verarzten und Trösten (Einnahme einer Beschützerrolle)
 - Ausflüge
 - Bevorzugung oder Benachteiligung von Kindern
 - Machtmissbrauch (z.B. unangemessene Machtausübung und Konsequenzen)
 - Frühförderung (keine Kontrolle über Arbeit)
 - Deutsch-Vorkurs in Corona-Zeit
- *zwischen den Kindern*, insbesondere:
 - Doktorspiele
 - in schlecht einsehbaren Rückzugsecken
 - gemeinsamer Toilettengang
 - Mobbing
 - Ausflüge (z. B. Wald, Spaziergang)
- in Vertretungssituationen, bei Hospitationen, durch Mitarbeit von neuen und / oder ungelernten Personen

- Durchsetzen von freiheitsbeschränkenden Maßnahmen, was bedeutet, dass der Wille der Fachkraft über den Willen des/r Kinder gestellt wird, wie z. B. Stuhl mit Sicherung, Gitterbett, als Konsequenz.
- in Stresssituationen (z.B.: weniger Geduld, ungerechtes Handeln)
- Nutzung digitaler Medien (z.B.: „heimliche“ Foto- und Filmaufnahmen, Internet)

3.3 Risikozeiten

Zeiten mit besonderem Risikopotential:

- alleinige Dienste (z. B. Früh- und Spätdienst)
- Bring- und Abholsituation (hier sind Eltern und andere Abholberechtigte im Haus unterwegs, ebenso haben Unbefugte leichter die Möglichkeit zu unkontrolliertem Zugang)
- Schlafenszeit in der Krippe
- Freispielzeit im Garten (nicht einsehbare Bereiche)
- Ausflüge
- Anwesenheit von externen Dienstleistern (z.B. Handwerker, Caterer)
- Garten sehr gut von außen einsehbar: bei Dämmerung

3.4 Die Risikoanalyse der einzelnen Teilbereiche

3.4.1 Risikoanalyse in der Krippe

Zielgruppe: Kleinkinder im Alter von sechs Monaten bis zu drei Jahren

Krippenkinder benötigen die Hilfe des Fachpersonals, welches eine Vorbildfunktion durch ihr Handeln einnimmt – Kinder ahmen nach, und je differenzierter und feinfühlicher das Fachpersonal auf die Bedürfnisse und Notlagen der Kinder eingeht, desto eher können Konfliktsituationen zusammen mit den Kindern in eine positive Richtung gelenkt werden.

- Besondere Gefahrenmomente:

Krippenkinder reifen in ihren kommunikativen und kognitiven Fähigkeiten heran und sind dadurch noch nicht in der Lage, Befindlichkeiten adäquat auszudrücken. Es bedarf an Empathie seitens des Fachpersonals, die verbale und nonverbale Kommunikation der Kinder richtig zu verstehen und zu deuten. Aufgrund dessen können grenzüberschreitende Handlungen seitens des Fachpersonals getätigt werden, da die Krippenkinder noch nicht in dem Maße fähig sind, ihre Anliegen klar auszudrücken. Des Weiteren besteht ein Macht- und Abhängigkeitsverhältnis zwischen den zu betreuenden Kindern und dem Fachpersonal, das seitens des Fachpersonals der Situation angemessen und im Sinne der Kinderrechte gehandhabt werden muss.

Im alltäglichen Ablauf, wie beim Wickeln, Eincremen, Umziehen, Schlafen oder Essen, kann es zu möglichem grenzüberschreitendem Verhalten bzw. möglichen Konfliktsituationen kommen. In diesen beispielhaft genannten Situationen kann nicht

immer dem Wunsch des Kindes entsprechend gehandelt werden. Das Wohl des Kindes hat oberste Priorität.

3.4.2 Risikoanalyse im Kindergarten und Lila Hortgruppe (Haupthaus)

Zielgruppe:

- Kindergarten: Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren
- Lila Hortgruppe: Schulkinder, 1. Klasse

Kinder dieser Altersgruppe entwickeln großes Interesse sowohl am eigenen als auch am Körper anderer. In diesem Zusammenhang kann es für Fachkräfte eine Herausforderung darstellen, Grenzüberschreitungen, d. h. psychische und physische Gefährdungen eines Kindes (z. B. einseitig gewollte Doktorspiele) wahrzunehmen, sensibel damit umzugehen und diese zu begleiten.

Die Fachkraft ist gefordert, den Kindern ein Bewusstsein über ihr Agieren und die daraus folgenden Konsequenzen zu verschaffen.

- Besondere Gefahrenmomente:

Die Kinder erlernen Stück für Stück das Sozialverhalten in der Gruppe. Das Handwerkszeug, um eigene Befindlichkeiten aber auch den eigenen Willen der Situation entsprechend verbal zum Ausdruck zu bringen, wird erst erarbeitet. Hierbei kann es dazu kommen, dass sich die Kinder ausprobieren, um eigene Grenzen kennenzulernen. Dadurch können sie entweder zu Täter*innen oder zu Opfern werden. Konflikte werden nicht selten gewaltsam gelöst, um den eigenen Willen durchzusetzen.

3.4.3 Risikoanalyse im Hort (Baumhaus)

Zielgruppe: Schulkinder 2. – 4. Klasse, sechs bis elf Jahre

Diese Zielgruppe kann vom Einsetzen der Frühpubertät geprägt sein sowie dem ersten „Verliebt sein“, dem Interesse am anderen Geschlecht und dem Beginn der ersten Menstruation. Hier ist professionelles und sensibles Verhalten und Handeln des Fachpersonals Grundvoraussetzung, damit grenzüberschreitende Situationen nicht eintreten bzw. vermieden oder entsprechend aufgearbeitet werden können.

- Besondere Gefahrenmomente:

- Durch das offene Konzept im Hort „Baumhaus“:

Den Hortkindern der zweiten bis vierten Klasse steht ein großes Haus mit vielen Räumen und Rückzugsmöglichkeiten zur Verfügung. Im Sinne der Selbstständigkeitsentwicklung von Schulkindern, wird ihnen durch das pädagogische Fachpersonal ein hohes Maß an Vertrauen entgegengebracht. Die Kinder haben daher die Möglichkeit sich ohne ständige Anwesenheit eines Mitarbeitenden in den Räumen und im Garten aufzuhalten. Hierdurch können potentielle Gefahrenmomente sowohl zwischen den Kindern, als auch zwischen Fachpersonal und Kind entstehen.

- Zwischen Kindern:
Die Kombination von Neugierde an der Entwicklung des Körpers und am anderen Geschlecht einerseits sowie die strukturelle und räumlich vorhandene Freiheit der Kinder andererseits, kann ein Risiko für grenzüberschreitende Situationen darstellen. In diesem Zusammenhang spielen außerdem das Bedürfnis nach sozialer Anerkennung („Cool sein“), Mobbing, Mutproben, Eifersucht und Machtkämpfe eine Rolle.
- Zwischen Fachpersonal und Kind:
Erste Schwärmereien von Hortkindern für Mitarbeiter*innen können diffizile Situationen für das Fachpersonal bedeuten. In diesem Zusammenhang kann auch ein geringer Altersunterschied zwischen jungen Beschäftigten (z.B. Auszubildende) und älteren Hortkindern ein Risikopotenzial darstellen. Die pubertäre, körperliche Entwicklung von Kindern in diesem Alter kann darüber hinaus auf potenzielle Täter*innen attraktiv wirken.
- Aufarbeitung
Das Alter der Hortkinder geht mit einer fortgeschrittenen kognitiven und sprachlichen Entwicklung einher. Dies kann in der Hinsicht einen Schutzfaktor darstellen, als er die Aufarbeitung durch (präventive) Gespräche zwischen Fachpersonal und (betroffenen) Kindern ermöglicht. Hierzu ist eine wertschätzende, vertrauensvolle Beziehung zwischen beiden notwendig.

4 Bausteine für die Umsetzung

4.1 Aus- und Fortbildung

Aus- und Fortbildungen etablieren eine „Kultur der Achtsamkeit“ als dauerhaften Prozess in der Einrichtung, lassen den Wissensstand des Teams präsent werden und vertiefen, z.B. über den angemessenen Umgang mit Grenzüberschreitungen und Gewalt. Zusätzlich regen sie zu einem kollegialen Austausch zu dem Thema an.

Wichtige Themen im Bereich Aus-und Fortbildung sind beispielsweise:

- Täter*innenstrategien
- Strukturen, die Missbrauch begünstigen
- Verfahrenswege im Verdachtsfall und Intervention
- Verhaltenskodex (siehe Punkt 4.3)
- Basisinformationen zu sexualisierter Gewalt und Recht

4.2 Personalauswahl und Personalentwicklung

4.2.1 Personalauswahl

Bei der Personalauswahl gilt es sowohl von der Leitung als auch vom Träger folgende Aspekte zu beachten:

- *Bewerbungsunterlagen auf kritische Stellenwechsel analysieren*

Hierbei ist vor allem auf Formulierungen wie „Trennung in gegenseitigem Einvernehmen“ oder auf fehlende Zeugnisse und Lücken im Lebenslauf zu achten.

- *Bewerbungsgespräch / Erstgespräch führen*
In diesem Gespräch werden spezielle und spezifische Fragen, die sich aus den Bewerbungsunterlagen ergeben haben, von der Leitung angesprochen. Die Reaktion des Bewerbers wird abgewartet und bewertet. Zudem werden von Seiten der Leitung Informationen über Regeln und Vereinbarungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt gegeben und das Schutzkonzept skizziert. Des Weiteren weist sie auf die verpflichtende Präventionsschulung hin, stellt spezifische Fragen zur eigenen Haltung von Nähe und Distanz sowie zur Präventionsarbeit.
- *Arbeitsvertrag / Einsatzbeginn:*
Ein Arbeitsvertrag und ein möglicher Einsatzbeginn wird nur unter Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses - ohne Eintrag einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung - sowie nach Unterzeichnung des Verhaltenskodexes und der Selbstauskunft, geschlossen bzw. eingegangen. Die Leitung beobachtet während der Probezeit die persönliche und fachliche Eignung des Mitarbeitenden.

4.2.2 Personalentwicklung

Zur Qualitätssicherung der pädagogischen Arbeit und Haltung des Fachpersonals muss sich die Bereitschaft der Mitarbeiter*innen zur Auseinandersetzung mit dieser Thematik stetig weiterentwickeln.

- *Fort- und Weiterbildung*
Das Interesse und die Bereitschaft der Mitarbeitenden an Fort- und Weiterbildungen zu diesem sensiblen Thema werden von der Leitung sowohl unterstützt als auch forciert.
- *Mitarbeiter*innen- und Kritikgespräche*
In diesen Gesprächen werden von der Leitung nicht geduldete Grenzverletzungen und Fehlverhalten gegenüber den Teammitgliedern offengelegt. Im Sinne einer fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung motiviert sie ebenso das Team, gegenseitig konstruktive Kritik auszuüben und gemeinsam Situationen zu reflektieren.

4.3 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex dieser Einrichtung gilt als präventives Instrument, um Gewalt in jeglicher Form zu verhindern. Er definiert verbindliche Verhaltensregeln im professionellen Umgang mit Nähe und Distanz. Zusätzlich stellt er für Mitarbeitende einen Leitfaden dar, der Sicherheit und Orientierung bietet.

4.3.1 Regeln für das Team – der Umgang mit Nähe und Distanz

Für eine gelungene Umsetzung hält sich das Team an folgende Punkte:

- Kinder werden nur im Wickelraum/Nebenraum gewickelt oder umgezogen, nach Möglichkeit wird dies den Kolleg*innen angekündigt.
- Aufgrund seiner Vorbildfunktion achtet das Fachpersonal auf angemessenen Umgang mit Körperkontakt.
- Das Fachpersonal reagiert einfühlsam und wertschätzend auf den kindlichen Impuls von gesuchter Nähe. Kinder werden nicht geküsst.
- Das Fachpersonal reflektiert regelmäßig eigenes Verhalten und das der Kolleg*innen (z.B. in Teamsitzungen.).
- Kinder werden niemals unbekleidet fotografiert.
- Kinder halten sich nicht unbekleidet oder in Unterwäsche und Badebekleidung im Kinderhaus auf (Ausnahme beim Schlafen / Toilette)
- Besucher in den Gruppen, z. B. Praktikant*innen, werden den Kindern nach Möglichkeit im Vorfeld angekündigt. Kurzzeit-Praktikant*innen und Aushilfen wickeln grundsätzlich nicht.
- Das pädagogische Fachpersonal beobachtet das Sozialverhalten, den Entwicklungsstand sowie mögliche Macht- bzw. Abhängigkeitsverhältnisse, wenn Kinder alleine in den Garten gelassen werden.
- Von generellem Interesse bzw. Neugier geleitete Doktorspiele werden vom pädagogischen Fachpersonal beobachtet und begleitet. Sollte es zu Grenzüberschreitungen kommen, wird entsprechend eingeschritten.

4.3.2 Regeln für Kinder in Bezug auf Nähe und Distanz

Es gibt Regeln, an die sich die Kinder im täglichen Umgang miteinander halten müssen:

- Kinder lernen, ein „Nein“ der anderen zu akzeptieren. Wenn ein Kind „Nein“ oder „Stopp“ sagt, gilt es, dies zu respektieren. Hierbei geht es darum, sowohl körperliche als auch emotionale Grenzen der anderen zu akzeptieren.
- Für Kinder gilt: „Mein Körper gehört mir!“

4.3.3 Regeln für Eltern und externe Personen in Bezug auf Nähe und Distanz

- Diese Personengruppen wahren Distanz, wenn sie fremden Kindern begegnen. Sie halten den Kontakt zu ihnen gering (z. B: Abholzeit ist keine Spielzeit).
- In der Einrichtung werden keine Fotos von anderen Kindern ohne Genehmigung gemacht.
- Ist das Bad durch ein fremdes Kind belegt, wird dieses nicht betreten.
- Unbekannte Personen, Dritte (z. B. Handwerker) bewegen sich möglichst nicht „unbeaufsichtigt“ im Haus.

4.4 Beratungs- und Beschwerdewege

Beratungs- und Beschwerdewege müssen für jeden, d. h. für Kinder, Eltern und Personal, klar und verständlich sein. Um ein gut funktionierendes Beschwerdesystem zu gewährleisten, ist es notwendig, dass alle Beschwerden, Probleme, Missstände und Fehlverhalten von den entsprechenden Beteiligten erkannt und bearbeitet bzw. aufgearbeitet werden. Das Fachpersonal lebt eine beschwerdefreundliche Kultur vor. Diese beinhaltet unter anderem den offenen Umgang mit Fehlern und Fehlverhalten; das Recht, die Meinung frei zu äußern;

das Bewusstsein über die unterschiedliche Wahrnehmung von Situationen und konstruktive Kritik üben zu können / dürfen.

Das Fachpersonal begegnet den Beschwerden jeglicher Art mit Feingefühl und Empathie sowie sehr guter Beobachtungsgabe, die vor allem im Krippen- und Kindergartenbereich genutzt werden muss, da sich die Kinder dieser Altersgruppe sprachlich noch nicht angemessen ausdrücken können. Die Beschwerdewege sind bei Kindern unterschiedlichen Alters verschieden. In der Krippe ist der Beschwerdeweg meist körperlich, gekennzeichnet durch Beißen, Schreien und / oder Schubsen. Im Kindergartenbereich findet der Beschwerdeweg sowohl über verbale Äußerungen als auch körperliche Aktionen statt. Im Hort ist der Beschwerdeweg hauptsächlich verbal.

Die Beschwerdewege in unserer Einrichtung sind wie folgt:

- *Wer kann sich bei wem beschweren?*
 - Mitarbeiter*in gegenüber Leitung, Personal, Kindern und Eltern
 - Kinder beim Personal/Leitung
 - Eltern beim Personal/Leitung
 - Leitung beim Personal und Elternbeirat
- *Wie kann man sich beschweren?*
 - Für Mitarbeitende / Eltern / Kinder: persönlich, telefonisch, schriftlich (z.B.: E-Mail; Beschwerdeformular; Elternumfrage)
 - Für Kinder: in Kinderkonferenzen oder durchgängig im pädagogischen Alltag
- *Wann und wo kann man sich beschweren?*
 - zu jeder Zeit bei
 - der entsprechenden Person (z.B.: Mitarbeiter*in, Kind, Eltern),
 - einer Vertrauensperson
 - der Leitung
- *Was passiert mit der Beschwerde?*
 - Gemeinsame Bearbeitung der Beschwerde und Suchen einer Lösung
 - Klärung der Beschwerde unter Einbezug aller Beteiligten
 - Feedback an die Person, die sich beschwert hat, geben (z.B.: über Entscheidung und Veränderungsmöglichkeiten)
 - Dokumentation des Beschwerdeprozesses und dessen Auswertung
 - Vereinbarte Maßnahmen werden im Alltag eingeführt und auf ihre Wirksamkeit überprüft
 - ggf. Weiterentwicklung

Um eine professionelle Beratung zu sichern, gibt es in unserer Einrichtung folgende Möglichkeiten:

- für alle Beteiligten:
 - o Fachdienste, z.B. eine insoweit erfahrene Fachkraft
 - o Jugendamt
 - o Kooperationspartner (z. B. Kinderärzte)
 - o Pfarrer, Träger, Elternbeirat
- für Beschäftigte:
 - o Überlastungsanzeigen für das Personal
 - o Mitarbeitervertretung (MAV)
 - o Teambesprechungen (sowohl Klein- als auch Großteam)
 - o Präventionsschulung „Kultur der Achtsamkeit“
- für Kinder:
 - o Kinderkonferenz
 - o Morgenkreis
 - o Einzelgespräche
- Handlungsleitfaden: Wie gehen wir damit um, wenn man Kolleg*innen bei Übergriffen beobachtet?

4.5 Intervention

Intervention zielt auf die Handlungsfähigkeit des Teams in irritierenden oder traumatisierenden Situationen ab. Um den Kinderschutz und die Arbeitsfähigkeit in Krisensituationen gewährleisten zu können, ist es wichtig, die Situation nachhaltig aufzuarbeiten. Dies bedeutet für das Personal der Institution beispielsweise: Betroffenen Hilfsangebote aufzuzeigen; Krisenbegleitung und Gespräche mit Betroffenen durchzuführen; Supervisionsarbeit zu leisten sowie die Freistellung der Beschuldigten.

Im Falle einer grenzüberschreitenden Situation, die trotz Berücksichtigung präventiver Maßnahmen in der Einrichtung passiert ist, geht das Personal wie folgt vor:

Hinweise auf das Vorliegen eines gewalttätigen Übergriffs oder einer strafbaren Handlung werden unverzüglich dem Missbrauchsbeauftragten der Erzdiözese angezeigt.

Als allgemeines Regelwerk für jedes Mitglied im Team gilt es: Ruhe zu bewahren; Situationen zu dokumentieren; der Austausch mit einzelnen Kolleg/innen, also einer selbstgewählten Vertrauensperson; den Täter nicht anzusprechen; das eigene Verhalten und eigene Wahrnehmung zu überdenken und Situationen an die Leitung weiterzuleiten.

Um den Schutz der Kinder in unserer Einrichtung in jeder Situation sicherzustellen, ist eine wichtige Grundlage die verinnerlichte Haltung von Transparenz und Offenheit im Team. Dies bedeutet, dass Überschreitungen des Verhaltenskodex vom Personal, im Team und gegenüber der Leitung kommuniziert werden, damit Fehlverhalten rechtzeitig offenkundig gemacht wird.

Wenn grenzüberschreitende Situationen zwischen Kindern vom Personal beobachtet werden, beendet sie die Situation und dokumentiert diese. Es folgen Einzel- bzw. Gruppengespräche sowohl mit dem betroffenen als auch mit dem/den übergriffigen Kind(ern). Anschließend wird

die Situation im Team des jeweiligen Bereiches besprochen und das weitere Vorgehen abgeklärt (z.B.: Einbeziehung der Eltern, Hinzuziehen von Fachkräften (Präventionsbeauftragte, Missbrauchsbeauftragte des Erzbistums oder Fachberatungsstellen). Das Personal entscheidet zudem darüber, ob es von Nöten ist, mit den Kindern der Gruppe bestimmte Umgangsregeln und Beschwerdewege zu erarbeiten.

Es ist notwendig, dass verdächtige Situationen (in denen Grenzüberschreitungen z.B.: von Eltern oder andere Abholberechtigten beobachtet werden), mit Datum und Uhrzeit dokumentiert und im Team sowie mit der Leitung besprochen werden. Täter werden nicht direkt angesprochen und eigene Ermittlungen sowie Befragungen werden unterlassen. Mit dem Team wird eine Analyse der auffälligen Situationen durchgeführt und gemeinsam entschieden, ob eine Hinzuziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft nach § 8a SGB VIII notwendig ist. Die Aufgabe dieser Personen ist die Einschätzung des Gefährdungsrisikos und die Beratung des Teams über das weitere Vorgehen. Dieses könnte auf der einen Seite ein Elterngespräch sein, in dem vom Personal auf bestimmte Hilfen (z.B.: Hilfe Jugendamt, Beratungsstelle) hingewirkt wird oder auf der anderen Seite kein weiteres Vorgehen besteht, da die insoweit erfahrene Fachkraft keine weitere Gefährdung beobachtet hat.

In dringenden Fällen wird von der Leitung unverzüglich das Jugendamt kontaktiert.

Unsere Unterstützungssysteme:

- Koordinierungsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch: Monika Rudolf
Tel.: 0951 – 5021640
- Ansprechpartnerin bei Missbrauchsverdacht: Eva Hastenteufel-Knörr
Tel.: 0951 40735525
- Caritas Erziehungs-, Jugend-, und Erziehungsberatungsstelle in der Anna-Herrmann Straße 3 – Büro 1, 91074 Herzogenaurach

4.6 Qualitätsmanagement

Es bedarf der ständigen Überprüfung von getroffenen Maßnahmen, um deren Wirksamkeit, Umsetzung und Nachhaltigkeit sicherzustellen.

Der Aufbau eines Qualitätsmanagements im Bereich „Kultur der Achtsamkeit“, sichert der Einrichtung und dem Team zu, dass auf einer gemeinsamen Wissensbasis gehandelt werden kann und eine Weiterentwicklung von präventiven Maßnahmen gegeben ist.

4.6.1 Auftrag der Einrichtung in diesem Bereich:

- Ernennung einer Ansprechperson für Prävention sexualisierter Gewalt
- Gewährleistung von Schulung, Unterstützung und Beratung für die Ansprechperson, sowie dem gesamten Team durch die Koordinierungsstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt des Erzbistums
- Bereitschaft der Mitarbeitenden zur selbstständigen Weiterbildung fördern
- Vernetzung vor Ort mit Fachstellen für Prävention und Intervention sowie der diözesanen Koordinierungsstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt

4.6.2 Auftrag der Ansprechperson für Prävention sexualisierter Gewalt aus dem Team:

- Kontinuierliches Einbringen des Themas in den pädagogischen Alltag
- Vernetzung mit Fachstellen für Prävention und Intervention
- Bedarf im Team an Fort- und Weiterbildungen erkennen und melden
- Team motivieren, sich selbstständig weiterzubilden/-entwickeln
- Wissen über Verfahrenswege besitzen und dieses im Team weitergeben (z.B.: Vorgehen in Verdachtssituationen)
- Aufnehmen von Beschwerden und Verdachtsfällen, ohne sie selbst zu bearbeiten
- Weiterleitung an die Missbrauchsbeauftragten der Erzdiözese
- Enge Zusammenarbeit mit der Leitung der Einrichtung

Literaturverzeichnis

- Oppelt Magdalene & Rudolf, Monika (2015): Miteinander achtsam leben. Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen – Handreichung für hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Erzbistum Bamberg. In: Erzbischöfliches Ordinariat & Koordinierungsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch (Hrsg.): *Prävention im Erzbistum Bamberg*. Bamberg: n.d..
- Oppelt, Magdalene & Rudolf, Monika (2019): Schutzkonzept der Erzdiözese Bamberg. Bausteine für die Umsetzung. In: Erzbischöfliches Ordinariat Bamberg & Koordinierungsstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt (Hrsg.): *Prävention im Erzbistum Bamberg* (Aufl. 2250 Exemplare). Bamberg: Druckerei Urlaub.
- Oppelt, Magdalene & Rudolf, Monika (2019): Prävention. Kultur der Achtsamkeit. Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Erzbistum Bamberg. In: Erzbischöfliches Ordinariat Bamberg & Koordinierungsstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt (Hrsg.): *Prävention im Erzbistum Bamberg* (Aufl. 1250 Exemplare). Bamberg: Druckerei Urlaub.
- Schnurr, Olaf (2018): Partizipation. In: Graßhoff, Gunther; Renker, Anna & Schröer, Wolfgang (Hrsg.): *Soziale Arbeit. Eine Elementare Einführung* (S. 631 – 648). Wiesbaden: Springer VS.